können sich die Provinzialverbände Rheinland und Westfalen beteiligen; der Uebernahmepreis ist auf 1000 Mark je Aktie zuzüglich 200 Mark zur Deckung der Unkosten festgesetzt, so daß für 7000 Aktien 8 400 000 Mark einzuzahlen sind.

Eine Majorität der Kommunalverbände, etwa durch mehrfaches Stimmrecht ihrer Aktien, ist allerdings nicht vorgesehen, es würde auch dem Maß ihrer finanziellen Beteiligung nicht entsprechen. Dagegen ist ihren Interessen weitgehend Rechnung dadurch getragen, daß die Familie Fürstenberg-Herdringen 3 Mitglieder des Aufsichtsrats, die beiden Provinzialverbände je zwei Mitglieder vorzuschlagen haben.

Eine Verschlechterung des Beteiligungsverhältnisses der Provinzialverbände bei Kapitalerhöhungen wird dadurch vermieden, daß gemäß Satzung bei Ausgabe von jungen Aktien das Bezugsrecht der Aktionäre nur mit 91 Prozent Majorität ausgeschlossen werden kann, also nicht gegen den Willen auch nur eines Provinzialverbandes. Im übrigen sind die Interessen des Provinzialverbandes gewahrt durch die Gemeinschaftlichkeit ihrer Interessen mit denen der Majorität.

Den Provinzialverbänden ist gestattet, Gemeinden und Gemeindeverbände unterzubeteiligen.

In einem gleichzeitig zu tätigenden Lieferungsvertrag übernimmt die neue Aktiengesellschaft die vertragliche Verpflichtung, den Provinzialverbänden einen Rabatt von

a) 5 Prozent auf alle Rechnungsbeträge bis 31. 12. 1924
b) 8 Prozent auf alle späteren Rechnungsbeträge

zu gewähren.

Nach eingehenden Beratungen mit den Vertretern des Provinzialverbandes Westfalen, dessen Provinzialausschuß die Beteiligung unter den gleichen Bedingungen bereits beschlossen hat, glaubt der Provinzialausschuß die Beteiligung an der Aktiengesellschaft und den Abschluß des Lieferungsvertrages dringend befürworten zu sollen.

Die zur Bezahlung der Aktien erforderlichen 8 400 000 Mark können aus der 2-Milliarden-Anleihe, von der ein größerer Teil zu Zwecken des Straßenbaues bestimmt war, entnommen werden.

Der Provinzialausschuß beehrt sich daher folgenden Beschluß vorzuschlagen:

„Der Provinziallandtag beschließt die Beteiligung des Rheinischen Provinzialverbandes an der Aktiengesellschaft „Westerwaldbrüche" zu Bonn durch Uebernahme von 7000 Aktien und beauftragt den Provinzialausschuß mit der Ausführung dieses Beschlusses."

Düsseldorf, den 25. Juni 1923.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer, Vorsitzender.

Dr. Horion, Landeshauptmann.

Anlage 22.
(Drucksachen-Nr. 21.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,
betreffend

Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule im Kreise Düren und Uebernahme der mit den Landwirtschaftsschulen Bitburg und Kleve verbundenen landwirtschaftlichen Schulen auf die Landwirtschaftskammer.

1. Vom Kreise Düren ist der Antrag auf Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule in Düren gestellt worden. Die Schüler des Kreises Düren haben bis jetzt die umliegenden Schulen von Zülpich, Bergheim, Eschweiler und Jülich besucht. Diese Schulen sind aber sämtlich überfüllt. Zülpich hat z. B. 1920/21 87 Anmeldungen von Schülern gehabt, von denen 45 wegen Platzmangels zurücktreten mußten. Da der überwiegend ländliche Kreis Düren einer der wenigen Kreise der Rheinprovinz ist, die bisher noch keine landwirtschaftliche Schule besitzen, so erscheint die Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule in Düren als ein dringendes Bedürfnis. Der Kreis Düren hat sich verpflichtet, alle Bedingungen zu erfüllen, die die Landwirtschaftskammer allgemein an die Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule knüpft. Das Zentralkuratorium für

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf